

Praktikumsvertrag

Zwischen

Frau/Herrn _____ geb. am _____

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und der

Praktikumsstätte: _____

Ansprechpartner/in: _____

Straße Nr.: _____

PLZ Ort: _____

Tel. Ansprechpartner/in: _____

wird nachstehender Praktikumsvertrag über das halbjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 - 31 Nr. 1) geschlossen.

§ 1

Die Praktikumsdauer beträgt ____ Wochen vom _____ bis zum _____ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ____ Stunden und einer voraussichtlichen täglichen Arbeitszeit von ____ bis ____ Uhr.

§ 2

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 - 31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich, die Praktikantin/den Praktikanten im Einsatzbereich

_____ zu unterweisen.

Die Praktikumsstelle bestätigt, dass sie ein Betrieb oder eine Einrichtung oder Behörde ist, die die Berechtigung hat, in einem anerkannten Ausbildungsberuf auszubilden, oder von der Bezirksregierung als Praktikumsstätte zugelassen wurde.

§ 3

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen. Dauert die Erkrankung mehr als drei Tage ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4

Die/Der Personensorgeberechtigte der Praktikumsstätte hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 5

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

§ 6

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle eine Bescheinigung nach der Anlage 2 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus. Die Bescheinigung wird vom Praktikanten/der Praktikantin bzw. von der Schule zur Verfügung gestellt.

§ 7

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

Praktikumsstätte (Unterschrift mit Stempel)

Praktikantin/Praktikant (Unterschrift)

Ort, Datum